SICHERHEITS DATENBLATT

Gemäß Richtlinie 91/155/EWG angepasst durch Richtlinien 1999/45/EG und Richtlinie 2001/58 EG 1. Version 2003; überarbeitet am 15.07.2020

B+M NewTec

BLÄHTON-SCHÜTTUNGEN

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Blähton-Schüttungen

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Wärme- und kältedämmender mineralischer Leichtzuschlag für Leichtbeton, Mauersteine, Mörtel, Putz, Leichtlehm, Leichtasphalt, Leichtestrich Trockenschüttung für verschiedene Bodenaufbauten Filtermaterial für Abgas- und Abwasserreinigung Winterstreukorn

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: B+M NewTec GmbH Hosnedlgasse 6 1220 Wien T +43 1 256 12 76 wien22@bm-newtec.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43-0 Erreichbarkeit täglich 24 h

2: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Mineralischer Leichtzuschlag aus geblähtem Ton, bestehend aus mehreren silikatischen Phasen

CAS-Nr.: nicht verfügbar

EG-Nummer(EINECS): nicht verfügbar

Angaben in Masse-%, ca.:

3. Mögliche Gefahren

Das Produkt wird als nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch u. Umwelt: bei der Verarbeitung kann Staubbelastung auftreten

Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze): nicht zutreffend

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen nicht zutreffend Nach Hautkontakt nicht zutreffend Nach Augenkontakt gründlich mit Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen Nach Verschlucken nicht zutreffend

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen, Material nicht brennbar;

Thermische Formbeständigkeit bis mindestens 1250°C, dann Erweichung;

Schmelze >1300°C;

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand richten

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Vermeiden von Staubentwicklung; Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

nicht in die Kanalisation gelangen lassen, schwimmt auf wegen geringer Dichte, Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen

6.2. Verfahren zur Reinigung:

mechanisch trocken aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Staubentwicklung vermeiden

7.2. Lagerung:

je nach Einsatzgebiet trocken oder feucht

7.3. Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte:

Allgemeiner Staubgrenzwert 6 mg/m3 (A-Staub)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Atemschutz

z.B. partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3

8.2.2. Handschutz

Schutzhandschuhe

8.2.3. Augenschutz

Schutzbrille

8.2.4. Körperschutz

nicht zutreffend

8.2.5. Schutz- u. Hygienemaßnahmen

nicht zutreffend

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Granulat; Korngröße 0 bis 20 mm

Brechsand; Korngröße 0 bis 4 mm

Farbe:grau-braun bis rötlich

Geruch:geruchlos

pH-Wert:7-9 in wässriger Lösung (100g/Liter)

Zustandsänderung:Erweichungstemperatur > 1250°C

Siedepunkt/Siedebereich:nicht zutreffend

Zündtemperatur:nicht zutreffend Flammpunkt: nicht zutreffend

Explosionsgrenzen: nicht zutreffend Kornrohdichte: ca. 0,6-1,7 kg/dm3 Schüttgewicht: ca. 0,3-0,8 kg/dm3 Löslichkeit in Wasser: nicht löslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen >1300°C, Material schmilzt

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

starke anorganische und organische Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Nicht zutreffend; Material löst keine toxischen Wirkungen aus

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Ökotoxizität: nicht zutreffend **12.2.** Mobilität: nicht zutreffend

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: biologisch nicht abbaubar; Produkt ist mineralischen Ursprungs

12.4. Bioakkumulationspotential: nicht zutreffend **12.5. Andere schädliche Wirkungen:** nicht zutreffend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Trocken aufgenommen weiter verwendbar; Reststoffe können unter Beachtung der behördlichen Vorschriften auf Baurestmassendeponien abgelagert werden.

Verpackung: Die Säcke bestehen aus PE und müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. ARA-Mitglied Nr. 207

14. Angaben zum Transport

Landtransport:

ADR/GGVS-Klasse nicht zutreffend RID/GGVE-Klasse nicht zutreffend

Seeschifftransport:

IMO/IMDG-Code nicht zutreffend Meeresverschmutzend nein

Lufttransport:

ICAO-TIIATA-DGR nicht zutreffend

Sonstige Informationen: Kein Gefahrgut entsprechend den nationalen und internationalen Tranportvorschriften.

15. Vorschriften

Kein gefährlicher Stoff gemäß EG-Richtlinie/ GefStoffV und deshalb nicht kennzeichnungs-pflichtig.

Symbole: keine

Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze): keine

Sicherheitsratschläge (S-Sätze): keine

16. Sonstige Angaben

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck und der Anwender ist nicht von eigenen Prüfungen befreit. Datenblatt ausstellender Bereich: Leitung F & E